



Abfallmythen

Wenn es um Abfall, Entsorgung, Recycling und Kreislaufwirtschaft geht, halten sich in den Köpfen der Menschen hartnäckig seit Jahren viele fehlerhafte Vorstellungen. Nachfolgend die Antworten zu den zehn gängigsten Abfallmythen.

Mythos 1: Abfallsäcke werden in den Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVAs) vor der Verbrennung sortiert.

Falsch! Abfallsäcke werden genauso verbrannt, wie sie in die KVAs geliefert werden. Und mit ihnen auch allfällige Stoffe, die definitiv nicht in einen Abfallsack gehören, wie etwa Batterien, PET-Getränkeflaschen, Glasflaschen oder Aludosen. (Quelle: VBSA, www.vbsa.ch)

Mythos 2: Das nach Farben getrennt gesammelte Altglas wird beim Einschmelzen wieder zusammengeschüttet.

Falsch! Es wird nichts zusammengeschüttet. Im Gegenteil. Die farbliche Trennung bei den Glasammelcontainern ist notwendig, weil vor allem bei braunen und weissen Glasverpackungen keinerlei Fremdfarben toleriert werden. Etwas weniger heikel ist grünes Glas, darum können unklare Farbtöne sowie rote und blaue Farbtöne zum Grünglas gegeben werden. (Quelle: VetroSwiss, www.vetroswiss.ch)

Mythos 3: Biokunststoffe können problemlos in das Grüngut geworfen werden.

Falsch! Nicht alle Biokunststoffe gehören in den Grüngut-Container. Denn Biokunststoff ist ein Überbegriff und beinhaltet biologisch abbaubare Kunststoffe sowie „bio-basierte“ Kunststoffe, die nicht zwingend biologisch abbaubar sind. Je nach Recyclingverfahren können biologisch abbaubare Kunststoffe verarbeitet werden. Auskunft dazu kann der Sammler oder die Gemeinde geben. Bei Unsicherheit empfiehlt das BAFU, den Biokunststoff in den Kehrrecht zu werfen und thermisch zu verwerten. (Quelle: BAFU, www.bafu.ch)

Mythos 4: Altmetall im Haushaltsabfall ist kein Problem, da diese Stoffe einfach aus der Kehrrechtsschlacke zurückgewonnen werden können.

Falsch! Technisch ist es zwar möglich, Metalle aus der Kehrrechtsschlacke zurückzugewinnen. Weitaus sinnvoller ist es jedoch, diese über die Separatsammlung zu entsorgen. Während des Verbrennungsvorgangs in den KVAs wird die Qualität der Metalle derart vermindert, dass sich diese oft nicht mehr für eine gleichwertige Wiederverwertung eignen. Grössere Metallteile stellen zudem für den Verbrennungsprozess eine Gefahr dar, indem sie den Einfülltrichter des Verbrennungsofens verstopfen oder den Schlackenaustrag behindern. (Quelle: IGORA, www.igora.ch)

Mythos 5: Über die PET-Getränkeflaschen-Sammlung kann ich auch weitere PET-Produkte und andere Plastikgebinde entsorgen.

Falsch! In die blau-gelben PET-Sammelbehälter gehören nur PET-Getränkeflaschen. Öl-, Essig- oder etwa Waschmittelflaschen aus PET haben darin nichts verloren. Sie bestehen zwar aus demselben Material (vgl. Logo mit Pfeildreieck und Ziffer 01), können jedoch aus Qualitäts- und Hygienegründen für die Verwertung als Getränkeflaschen nicht gebraucht werden. Auch andere Plastikflaschen oder Gebinde, zum Beispiel aus «PE», gehören nicht in die PET-